



People & Culture Management (B.A.)

Studiengangsspezifische Bestimmungen

gültig ab 1. August 2025



Die vorliegenden Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang People & Culture Management wurden durch den Hochschulsenat der Hamburger Fern-Hochschule am 04.07.2025 beschlossen. Die Genehmigung der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 116 Absatz 3 in Verbindung mit § 108 Absätze 2 – 4 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. Seite 171), in der zuletzt gültigen Fassung, wurde mit Schreiben vom 30.05.2018 der HFH erteilt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Regelungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums, Aufgabenstellung (zu § 2 RahmenPO)
- § 3 Akademischer Grad (zu § 4 RahmenPO)
- § 4 Studienbeginn (zu § 6 RahmenPO)
- § 5 Studienumfang, Regelstudienzeit und Studienstruktur (zu §§ 7, 10, 20 RahmenPO)
- § 6 Studienform, Lehrangebot, Lehrsprache (zu § 9 RahmenPO)
- § 7 Module, Modulprüfung (zu §§ 10, 13 RahmenPO)
- § 8 Praxisprojekt (zu § 12 RahmenPO)
- § 9 Formen der Prüfung (zu § 16 RahmenPO)
- § 10 Wiederholung von Prüfungen (zu § 24 RahmenPO)
- § 11 Zulassung zur Abschlussarbeit (zu § 28 RahmenPO)
- § 12 Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) (zu § 29 RahmenPO)
- § 13 Bachelorprüfungszeugnis und Bescheinigungen (zu § 33 RahmenPO)
- § 14 Inkrafttreten

§ 1 Regelungsbereich

Diese Studiengangsspezifischen Bestimmungen (SSB) für den Bachelorstudiengang „People & Culture Management“ (B.A.) ergänzen die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hamburger Fern-Hochschule (RahmenPO).

§ 2 Ziel des Studiums, Aufgabenstellung (zu § 2 RahmenPO)

Lehre und Studium sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und im gesellschaftlichen Umfeld vorbereiten, indem ihnen die dafür erforderlichen Fach-, Methoden- und personalen Kompetenzen so vermittelt werden, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur integrativen Anwendung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen der Ökonomie in komplexen Berufsfeldern, zu kritischem Denken und zu verantwortungsvollem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt werden. Die Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie die Abschätzung ihrer Folgen im beruflichen Feld sind integraler Bestandteil des Studiums.

§ 3 Akademischer Grad (zu § 4 RahmenPO)

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die HFH den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).

§ 4 Studienbeginn (zu § 6 RahmenPO)

Der Studienbeginn ist der 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres.

§ 5 Studienumfang, Regelstudienzeit und Studienstruktur (zu §§ 7, 10 RahmenPO)

- (1) Der Bachelorstudiengang „People & Culture Management“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) umfasst 180 ECTS Credit Points. Ein ECTS Credit Point entspricht einem Workload von 25 Stunden, sodass der Workload insgesamt 4.500 Stunden beträgt.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt als berufsbegleitendes Teilzeit-Fernstudium 7 Semester. In die Regelstudienzeit sind das Praxisprojekt gemäß § 8 und die Bearbeitung der Bachelorarbeit integriert.
- (3) Der Bachelorstudiengang „People & Culture Management“ kann auch in einer Zeitdauer äquivalent zu einem Vollzeitstudium in 6 Semestern studiert werden. In dieser Zeitdauer sind das Praxisprojekt und die Anfertigung der Bachelorarbeit integriert.

§ 6 Studienform, Lehrangebot, Lehrsprache (zu § 9 RahmenPO)

- (1) Selbststudium und Präsenzstudium werden kombiniert. Für das Selbststudium werden Studienbriefe und/oder Online-Materialien angeboten. Anstelle einer fakultativen Teilnahme an Präsenzveranstaltungen können den Studierenden auch Webinare/Online-Tutorien und/oder weitere Online-Elemente angeboten werden.
- (2) Lehrsprache ist grundsätzlich deutsch. Ist die Lehrsprache eines Moduls eine Fremdsprache, wird dies in der Modulübersicht aufgeführt.

§ 7 Module, Modulprüfung (zu §§ 10, 13, 20 RahmenPO)

- (1) Der Bachelorstudiengang „People & Culture Management“ umfasst bei einem Umfang von 180 ECTS Credit Points 21 Pflichtmodule, drei aus fünf Wahlpflichtmodulen (WPM), das Praxisprojekt und die Bachelorarbeit.
- (2) Als WPM sind sowohl bei der Variante mit 6 als auch bei der mit 7 Semestern wählbar:
 - Innovationsmanagement (PL/KL)
 - Projektsteuerung und Projektcontrolling (PL/KL)
 - Künstliche Intelligenz & Ethik (PL/KL)
 - New Pay: Moderne Vergütungsstrategien (PL/KL)
 - Digital Leadership (PL/KL)
- (3) In den Modulen sind bei einem Umfang von 180 ECTS Credit Points folgende Studien- und Prüfungsleistungen in der Regelstudienzeit von 7 Semestern zu erbringen:

Semester	Modul	CP	Studienleistung	Prüfungsleistung
1	Wissenschaftliches Arbeiten ¹⁾	0	Komplexe Übung (180 Minuten)	
1	Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Planspiel)	6		Komplexe Übung (540 Minuten)
1	Grundlagen des Personalmanagements	6		Klausur (100 Minuten)
1	Einführung in das People & Culture Management	6		Komplexe Übung (180 Minuten)
2	Unternehmensführung	6		Klausur (100 Minuten)
2	Digital Skills	6		Klausur (100 Minuten)
2	Projektmanagement	6		Komplexe Übung (270 Minuten)
2	Arbeits- und Organisationspsychologie	6		Hausarbeit (6 Wochen)
3	Data Analytics	6		Klausur (100 Minuten)

Semester	Modul	CP	Studienleistung	Prüfungsleistung
3	Lernen, Motivation, Emotion	6		Klausur (100 Minuten)
3	Management komplexer Problemsituationen	6		Komplexe Übung (180 Minuten)
3	Organisationsentwicklung & Change Management	6		Hausarbeit (6 Wochen)
4	Coaching und Mediation	6		Komplexe Übung (180 Minuten)
4	Grundlagen KI und People Analytics	6		Klausur (100 Minuten)
4	Personalentwicklung und Talentmanagement	6		Klausur (100 Minuten)
4	Wahlpflichtmodul	6		Klausur (100 Minuten)
5	Wissenschaftliches Arbeiten ¹⁾	6	Komplexe Übung (180 Minuten)	
5	Employer Branding & Reputationsmanagement	6		Komplexe Übung (180 Minuten)
5	Globales People & Culture Management	6		Hausarbeit (6 Wochen)
5	Betriebliches Gesundheitsmanagement	6		Komplexe Übung (270 Minuten)
5	Wahlpflichtmodul	6		Klausur (100 Minuten)
6	Arbeitsrecht	6		Klausur (100 Minuten)
6	Compliance, CSR & Unternehmensethik	6		Klausur (100 Minuten)
6	Diversität, Inklusion und soziale Gerechtigkeit	6		Hausarbeit (6 Wochen)
6	Wahlpflichtmodul	6		Klausur (100 Minuten)
7	Praxisprojekt ^{2), 3)}	24	Praktischer Teil (15 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)
7	Bachelorarbeit ²⁾	12		Bachelorarbeit (4 Monate)

1) Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten ist ein semesterübergreifendes Modul.

2) Für die Projektarbeit (Hausarbeit im Modul Praxisprojekt) und die Bachelorarbeit sind individuelle Themenvereinbarungen erforderlich.

3) gemäß der Richtlinie für das Praxisprojekt.

- (4) In den Modulen sind bei einem Umfang von 180 ECTS Credit Points folgende Studien- und Prüfungsleistungen für eine verkürzte Zeitdauer äquivalent zu einem Vollzeitstudium von 6 Semestern zu erbringen:

Semester	Modul	CP	Studienleistung	Prüfungsleistung
1	Wissenschaftliches Arbeiten ¹⁾	0	Komplexe Übung (180 Minuten)	
1	Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Planspiel)	6		Komplexe Übung (540 Minuten)
1	Arbeitsrecht	6		Klausur (100 Minuten)
1	Grundlagen des Personalmanagements	6		Klausur (100 Minuten)
1	Einführung in das People & Culture Management	6		Komplexe Übung (180 Minuten)
2	Digital Skills	6		Klausur (100 Minuten)
2	Unternehmensführung	6		Klausur (100 Minuten)
2	Employer Branding & Reputationsmanagement	6		Komplexe Übung (180 Minuten)
2	Projektmanagement	6		Komplexe Übung (270 Minuten)
2	Arbeits- und Organisationspsychologie	6		Hausarbeit (6 Wochen)
3	Lernen, Motivation, Emotion	6		Klausur (100 Minuten)
3	Data Analytics	6		Klausur (100 Minuten)
3	Organisationsentwicklung & Change Management	6		Hausarbeit (6 Wochen)
3	Management komplexer Problemsituationen	6		Komplexe Übung (180 Minuten)
3	Wahlpflichtmodul	6		Klausur (100 Minuten)
4	Coaching und Mediation	6		Komplexe Übung (180 Minuten)
4	Grundlagen KI und People Analytics	6		Klausur (100 Minuten)
4	Personalentwicklung und Talentmanagement	6		Klausur (100 Minuten)
4	Diversität, Inklusion und soziale Gerechtigkeit	6		Hausarbeit (6 Wochen)
4	Wahlpflichtmodul	6		Klausur (100 Minuten)
5	Wissenschaftliches Arbeiten ¹⁾	6	Komplexe Übung (180 Minuten)	
5	Globales People & Culture Management	6		Hausarbeit (6 Wochen)
5	Compliance, CSR & Unternehmensethik	6		Klausur (100 Minuten)

Semester	Modul	CP	Studienleistung	Prüfungsleistung
5	Betriebliches Gesundheitsmanagement	6		Komplexe Übung (270 Minuten)
5	Wahlpflichtmodul	6		Klausur (100 Minuten)
6	Praxisprojekt ^{2), 3)}	24	Praktischer Teil (15 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)
6	Bachelorarbeit ²⁾	12		Bachelorarbeit (4 Monate)

1) Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten ist ein semesterübergreifendes Modul.

2) Für die Projektarbeit (Hausarbeit im Modul Praxisprojekt) und die Bachelorarbeit sind individuelle Themenvereinbarungen erforderlich.

3) gemäß der Richtlinie für das Praxisprojekt

- (5) Eine detaillierte Beschreibung der Module einschließlich der Modulziele erfolgt in der Modulübersicht, die den Studierenden mit der Zulassung zum Studium in schriftlicher und/oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird.

§ 8 Praxisprojekt (zu § 12 RahmenPO)

- (1) Das Praxisprojekt ist gemäß § 5 Absatz 2 Bestandteil des Studiums. Es umfasst eine berufspraktische Tätigkeit von 15 Wochen, die unter den Bedingungen eines Teilzeitstudiums in Fernstudienform absolviert wird.
- (2) Im Rahmen des Praxisprojekts bearbeiten die Studierenden ein Projekt zu einem Thema aus dem Umfeld ihres Praxisprojekts bzw. aus ihrem beruflichen Umfeld und fertigen hierüber eine Projektarbeit in Form einer Hausarbeit an. Diese stellt die das Praxisprojekt abschließende Prüfungsleistung dar. Die Zulassung zur Projektarbeit erfolgt frühestens im fünften Regelsemester.
- (3) Der praktische Teil des Praxisprojekts muss vor Zulassung zur Bachelorarbeit gemäß § 28 RahmenPO erfolgreich absolviert werden.
- (4) Berufliche Tätigkeiten, die Studierende ausüben und deren Umfang und Inhalt den in der Richtlinie für das Praxisprojekt festgelegten Zielen, Inhalten sowie dem Umfang des Praxisprojekts gleichwertig sind, können auf den praktischen Teil des Praxisprojekts angerechnet werden.
- (5) Näheres zur Ausgestaltung des Praxisprojekts, zur Anrechnung sowie zur Nachweisführung ist in der Richtlinie für das Praxisprojekt des Studiengangs geregelt.

§ 9 Formen der Prüfung (zu § 16 RahmenPO)

- (1) Zur Komplexen Übung gehören Formen wie z.B. Gruppenarbeiten, sofern eine individuelle Bewertung des Anteils eines jeden Gruppenmitglieds möglich ist, Vorträge, Präsentationen, Rollen- und Planspiele. Den Studierenden werden Informationen zu den Komplexen Übungen zur Verfügung gestellt.
- (2) Für alle angebotenen Prüfungsformen, mit Ausnahme einer Klausurarbeit, sind Gruppenleistungen zulässig.

§ 10 Wiederholung von Prüfungen (zu § 24 RahmenPO)

Bei Wiederholung einer Hausarbeit ist ein neues Thema zu wählen.

§ 11 Zulassung zur Abschlussarbeit (zu § 28 RahmenPO)

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulprüfungen der ersten vier Regelstudiensemester, das semesterübergreifende Modul Wissenschaftliches Arbeiten und die berufspraktische Tätigkeit im Rahmen des Praxisprojekts erfolgreich abgeschlossen hat. Weitere Voraussetzung ist, dass die Prüfungsgebühr für die Bachelorarbeit bei der HFH eingegangen ist.

§ 12 Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) (zu § 29 RahmenPO)

Das Thema der Bachelorarbeit bedarf der Genehmigung durch die Studiengangsleiterin bzw. den Studiengangsleiter.

§ 13 Bachelorprüfungszeugnis und Bescheinigungen (zu § 33 RahmenPO)

- (1) Das Bachelorprüfungszeugnis und weitere Bescheinigungen enthalten neben den im § 33 Absatz 1 der RahmenPO genannten Angaben die Bezeichnungen und Gesamtnoten der Wahlpflichtmodule.
- (2) Das Thema und die Note der Bachelorarbeit werden im Bachelorprüfungszeugnis angegeben.
- (3) Die Endnote der Bachelorprüfung wird als gewichtetes Mittel (Zahlenwert Z) aus
 - dem Mittelwert der Modulnoten in den Pflichtmodulen (Zahlenwert Z_1),
 - dem Mittelwert der Modulnoten der Wahlpflichtmodule und der Modulnote der Projektarbeit (Zahlenwert Z_2) und
 - der Note für die Bachelorarbeit (Zahlenwert Z_3)

nach der Formel $Z = 0,4 Z_1 + 0,3 Z_2 + 0,3 Z_3$

berechnet.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Studiengangsspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung zum 01.08.2025 erstmalig in Kraft, frühestens jedoch zum Start des Studiengangs. Sie werden im WebCampus der HFH veröffentlicht.